



## **Ausführungsbestimmungen**

### **Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m**

Reg. Nr. 6.6.2

Ausgabe 2020

#### **Art.1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m und Pistole 10/25/50m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m
- Anhang zu den Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

#### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

Am Eröffnungsmatch können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV<sub>7</sub> in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

Am Schlussmatch sind nur Mitglieder der aktuellen Matchgruppen teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer können in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

#### **Art. 3 Durchführung**

Die Durchführung des Eröffnungs- und Schlussmatches obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

## **Art. 4 Anmeldungen**

Die Anmeldungen erfolgen mit den offiziellen Formularen an die Abteilung Match/Leistungssport.

## **Art. 5 Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen**

Es können vor Wettkampfbeginn, während und am Ende eines Wettkampfes Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen stattfinden. Die Kontrollen werden durch die vom Chef Abteilung Match/Leistungssport ernannten Jurymitglieder vorgenommen.

## **Art. 6 Vorsiessen**

Für den Eröffnungs- oder Schlussmatch kann durch die Abteilung Match/Leistungssport ein Vorsiessen beschlossen werden, wenn gesamthaft mindestens 3 Teilnehmer für ein Vorsiessen berechtigt sind.

Ein Antrag zum Vorsiessen muss schriftlich und begründet, bis 20 Tage vor dem offiziellen Anlass, an den Chef Match/Leistungssport eingereicht werden.

Der Abteilungsleiter Match/Leistungssport entscheidet über die Durchführung und den Zeitpunkt eines Vorsiessens. Das Vorsiessen wird zwingend auf der gleichen Schiessanlage wie der Eröffnungs- oder Schlussmatch durchgeführt.

Am Vorsiessen erzielte Resultate des Eröffnungs- und Schlussmatches werden in die Ranglisten der Jahresmeisterschaften der Matchgruppen aufgenommen.

Das Startgeld für das Vorsiessen wird ebenfalls erhoben.

## **Art. 7 Rangordnung**

Rangordnung Kategorie Gewehr

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge

Rangordnung Kategorie Pistole

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Rangordnung Kategorie Gewehr 10/50

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit wird nach Reglement ISSF rangiert.

## **Art. 8 Munition**

Die Art der Munition/Kaliber wird im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen für alle Disziplinen, Kategorien und Programme geregelt.

## **Art. 9 Programm Ausführung**

Die begonnenen Programme müssen mit der gleichen Sportgeräteart geschossen werden.

## **Art. 10 Auszeichnungen/Prämienkarten**

Für den Eröffnungsmatch werden Prämienkarten, gemäss Regelung im Anhang Reg. 6.6.3 abgegeben. Für den Schlussmatch werden keine Prämienkarten abgegeben.

## **Art. 11 Kategorien und Programme**

Gemäss Anhang, Reg. 6.6.3 zu den Ausführungsbestimmungen.

## **Art. 12 Kosten**

Es wird nur für den Eröffnungsmatch ein Startgeld verlangt. Dieses wird vom KV BSV festgesetzt.

## **Art. 13 Sanktionen**

Nichteinhalten des Reglements und der Ausführungsbestimmungen wird durch die Organisation geahndet und kann zur Disqualifikation führen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. Oktober 2019.

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett